



Antrag

des Abgeordneten **Markus Bayerbach AfD**

Konzeption eines Leistungskataloges für Verwaltungsangestellte an staatlichen Schulen in Bayern als Grundlage für die objektive Beurteilung von Stellenhebungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Leistungskatalog für Verwaltungsangestellte an staatlichen Schulen in Bayern zu entwickeln, der das weitreichende Aufgabenspektrum aufnimmt und klassifiziert und so als objektive Beurteilungsgrundlage für differenzierte Stellenhebungen dient.

Begründung:

Bislang geschieht die Zuordnung zu den Entgeltgruppen bei Verwaltungsangestellten an staatlichen Schulen in Bayern auf der Grundlage der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) (Anlage A zum TV-L).

Auf die Schriftliche Anfrage der SPD (Drs. 17/21129 vom 11.05.2018) hin, wie denn das Stundenkontingent für Verwaltungsangestellte aufgeschlüsselt sei und nach welchen Kriterien und Faktoren Stundenkontingente zugeordnet werden, teilte das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst am 08.03.2018 mit: „Die Antwort wurde durch eine Auswertung der Daten im Personalverwaltungssystem VIVA zum Stichtag 12.02.2018 ermittelt. ... Da im Rahmen der Auswertung nicht erkennbar ist, mit welchem Anteil eine solche Verwaltungsangestellte an der Schule tätig ist, werden in der unten aufgeführten Tabelle nur Verwaltungsangestellte erfasst, deren Stammdienststelle eine Schule ist. Entsprechend der Maßgaben der Zuteilungsrichtlinien wird dabei auf Vollzeitäquivalente abgestellt.“

Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) stellte in seinem Jahresbericht 2018 fest, dass die Verwaltung ihre Zusagen aus 2014 nicht eingehalten hat, wonach zugesicherte Verbesserungen zur Übermittlung sämtlicher Informationen im Personalverwaltungssystem VIVA nicht realisiert wurden und somit der vollständige Informationsfluss zwischen den personalverwaltenden Stellen nicht sichergestellt ist.

Auf die Fragen, ob die derzeitige Eingruppierungshilfe zu Entgeltgruppen die hochwertigen Sekretariatstätigkeiten widerspiegeln und ob diese für Verwaltungsangestellte angepasst werden und ob Erhöhungen der Entgeltgruppen geplant seien, teilte das Staatsministerium mit: „... Die Eingruppierungshilfe bezieht sich auf die nach wie vor aktuellen Arbeitserfordernisse, sodass eine weitere Aktualisierung nicht veranlasst ist.“

Die Eingruppierungshilfe vom Mai 2017 spiegelt nicht die aktuellen Arbeitserfordernisse der Verwaltungsangestellten an staatlichen Schulen in Bayern wider, zumal auch anhand des unzureichenden Personalverwaltungssystems VIVA keine genauen Angaben zum Tätigkeitsumfang möglich sind (siehe auch: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, SPD, Drs. 18/75).

Es wird daher gefordert, dass die Staatsregierung zeitnah einen Leistungskatalog, differenziert nach Jahrgangsstufen und Schularten, erarbeitet, der das weitreichende und hochwertige Aufgabenspektrum von Verwaltungsangestellten an staatlichen Schulen in Bayern aufnimmt und klassifiziert sowie als objektive Beurteilungsgrundlage für differenzierte Stellenhebungen dient.